

Wiederaufforstung Herbst 2025 / Abt. 219 a3 und 213 a3

Steckbrief: 1,46 ha Vorwuchsbeseitigung
 1,46 ha Pflanzung mit 6.750 Stück
 920 m Wildschutzzaun (2 m)
 2,92 ha Kulturpflege
 Gemarkungen Hartau und Lückendorf

Leistungsverzeichnis

Wiederaufforstung Abt. 219 a3 (1)

Lfd. Nr.	Leistung	EP	GP
1.1	Vorwuchsbeseitigung (Pflanzreihen ausmähen mit Freischneider) auf 0,64 ha		
1.2.	Pflanzenlieferung und Pflanzung von 2.500 Stück Traubeneiche, HK 818 12, Container		
1.3	Pflanzenlieferung und Pflanzung von 700 Stück Hainbuche, HK 806 03, Container		
1.4	Errichtung eines Wildschutzzauns (200/25/15L-2,0/1,6mm mit Z-Profil-Pfosten 250 cm lang, Pfostenabstand 4,0 m, 1 Tor), Länge ca. 305 lfm		
1.5.	Kulturpflege auf 1,28 ha mit Freischneider (2mal auf je 0,64 ha)		
	Summe GP netto		

Wiederaufforstung Abt. 219 a3 (2)

Lfd. Nr.	Leistung	EP	GP
1.1	Vorwuchsbeseitigung (Pflanzreihen ausmähen mit Freischneider) auf 0,32 ha		
1.2.	Pflanzenlieferung und Pflanzung von 1.250 Stück Traubeneiche, HK 818 12, Container		
1.3	Pflanzenlieferung und Pflanzung von 350 Stück Hainbuche, HK 806 03, Container		
1.4	Errichtung eines Wildschutzzauns (200/25/15L-2,0/1,6mm mit Z-Profil-Pfosten 250 cm lang, Pfostenabstand 4,0 m, 1 Tor), Länge ca. 285 lfm		
1.5.	Kulturpflege auf 0,64 ha mit Freischneider (2mal auf je 0,32 ha)		
	Summe GP netto		

Wiederaufforstung Abt. 213 a3

Lfd. Nr.	Leistung	EP	GP
1.1	Vorwuchsbeseitigung (Pflanzreihen ausmähen mit Freischneider) auf 0,50 ha		
1.2.	Pflanzenlieferung und Pflanzung von 750 Stück Gem. Kiefer, HK 851 10, Container		
1.3	Pflanzenlieferung und Pflanzung von 1.200 Stück Spitzahorn, HK 800 03, Container		
1.4	Errichtung eines Wildschutzzauns (200/25/15L-2,0/1,6mm mit Z-Profil-Pfosten 250 cm lang, Pfostenabstand 4,0 m, 1 Tor), Länge ca. 330 lfm		
1.5.	Kulturpflege auf 1,00 ha mit Freischneider (2mal auf je 0,50 ha)		
	Summe GP netto		

Gesamtsumme netto

Umsatzsteuer

Gesamtsumme brutto

Datum, Unterschrift

Allgemeine Anforderungen

1. Pflanzung

Zur Gewährleistung eines optimalen Pflanzzeitraumes wird die Pflanzung innerhalb einer Frist von max. einer Woche nach Anforderung durch den AG begonnen und innerhalb von 20 Tagen nach Ausführungsbeginn abgeschlossen. Terminliche Abweichungen können nur auf Grund des Witterungsverlaufs und nur mit Zustimmung des AG vereinbart werden.

Der AN ist für die Beschaffung und die Anlieferung der Forstpflanzen in einer einwandfreien Qualität verantwortlich.

Die Abnahme der Pflanzen erfolgt am vorgesehenen Einschlagsplatz. Etwaige Qualitätsmängel der Pflanzen sind protokollarisch festzuhalten.

Beim Pflanzentransport zur und auf der Pflanzfläche sind alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, die ein An- und Austrocknen der Pflanzen und / oder andere Qualitätseinbußen verhindern. Der AG hat das Recht, die sofortige Abstellung der Mängel zu verlangen.

Der AG legt weiterhin die Qualitäts- und Technologieanforderungen für die Aufforstung fest:

- * Pflanzverband
- * Art und Größe anzulegender Pflanzplätze
- * anzuwendende Pflanztechnologie
- * Bodenschluss des Wurzelsystems und Einhaltung der Pflanztiefe

Stellt der AG die Nichteinhaltung der obigen Kriterien fest, hat er jederzeit das Recht, die Abstellung der Mängel bzw. eine Nachbesserung der festgestellten Mängel zu verlangen.

Nach Fertigstellung der Pflanzung erfolgt eine Abnahme durch den AG; sie wird protokolliert.

Sollten sich nach der Pflanzung verdeckte und bis dahin nicht erkannte Mängel von über 10% der Pflanzung zeigen, so übernimmt der AN die Gewährleistung. Dies bedeutet insbesondere Ersatzlieferung der Pflanzen gleicher Herkunft und gleichen Sortiments sowie deren Pflanzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf seine Kosten.

2. Zäunung

Die Zäunung hat mit ein oder zwei Toren zu erfolgen. Es können Z-Profil-Metall-Pfosten oder Pfähle aus Eiche / Robinie verwendet werden. Die Ecken sind besonders mit jeweils zwei Pfählen abzusteifen. Die Pfosten sind mind. 40 cm tief in den Boden einzurammen.

Der Zaun muss am Boden aufliegen bzw. umgelegt werden. Jedes Zaunfeld ist mit mind. einem Hering zu sichern.

Zeigen sich etwaige Mängel, so hat der AG das Recht, die sofortige Abstellung der Mängel zu verlangen.

Nach Fertigstellung der Zäunung erfolgt eine protokollarische Abnahme.

Mit der Herstellung des Wildschutzzauns kann nach der Auftragserteilung begonnen werden. Mit dem Abschluss der Pflanzung muss der Zaun fertiggestellt sein.

3. Wuchshüllen

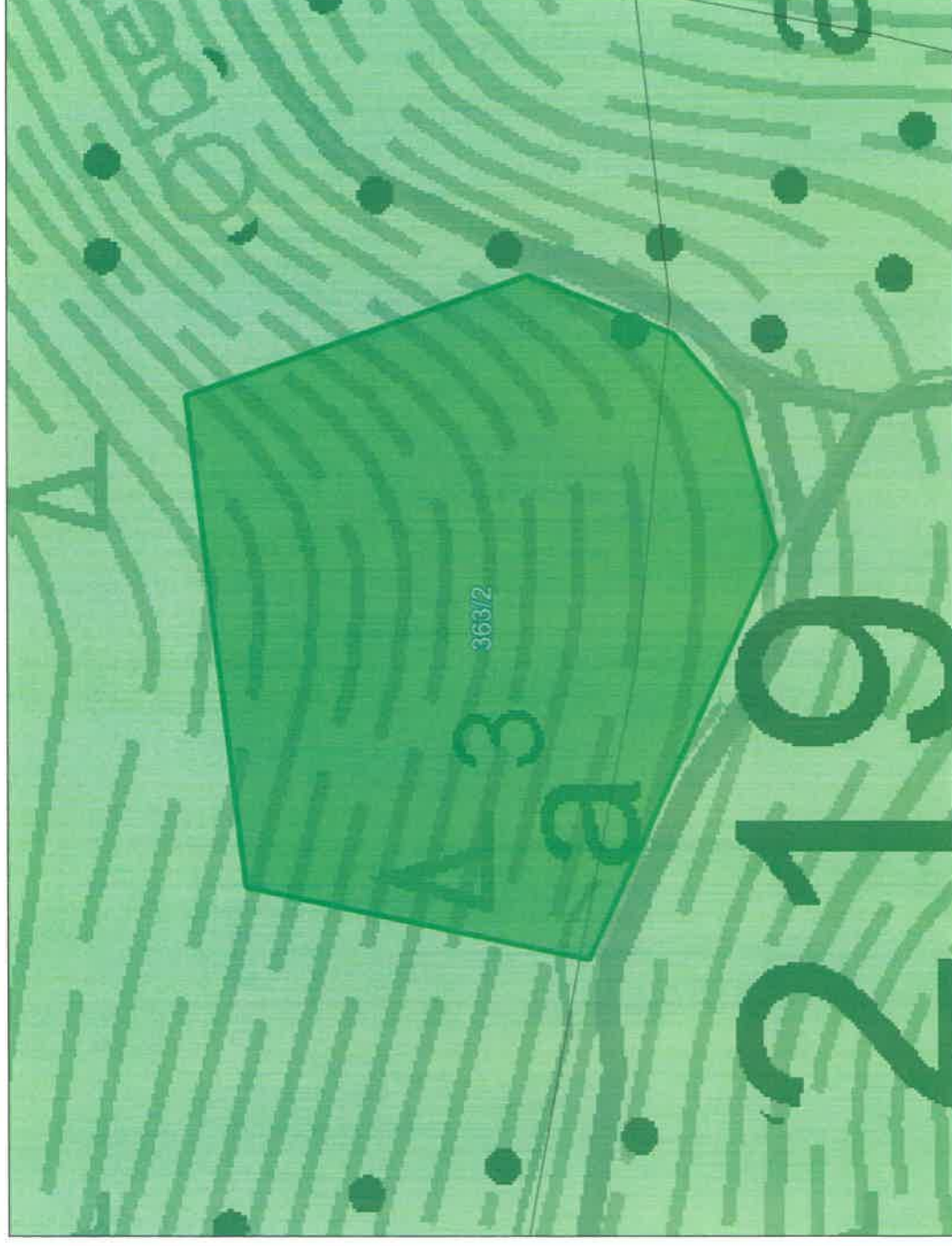
Die Akazienstäbe sind ausreichend tief in den Boden zu schlagen. Die Wuchshüllen müssen schlüssig auf dem Waldboden aufsitzen. Die vorgestanzten Lüftungsöffnungen sind zu öffnen.

Anlage

Kartenausschnitt



-- GNSS-Messprotokoll



© Forstliche Daten: Staatsbetrieb Sachsenforst, Topographie: GeoSN, BKG

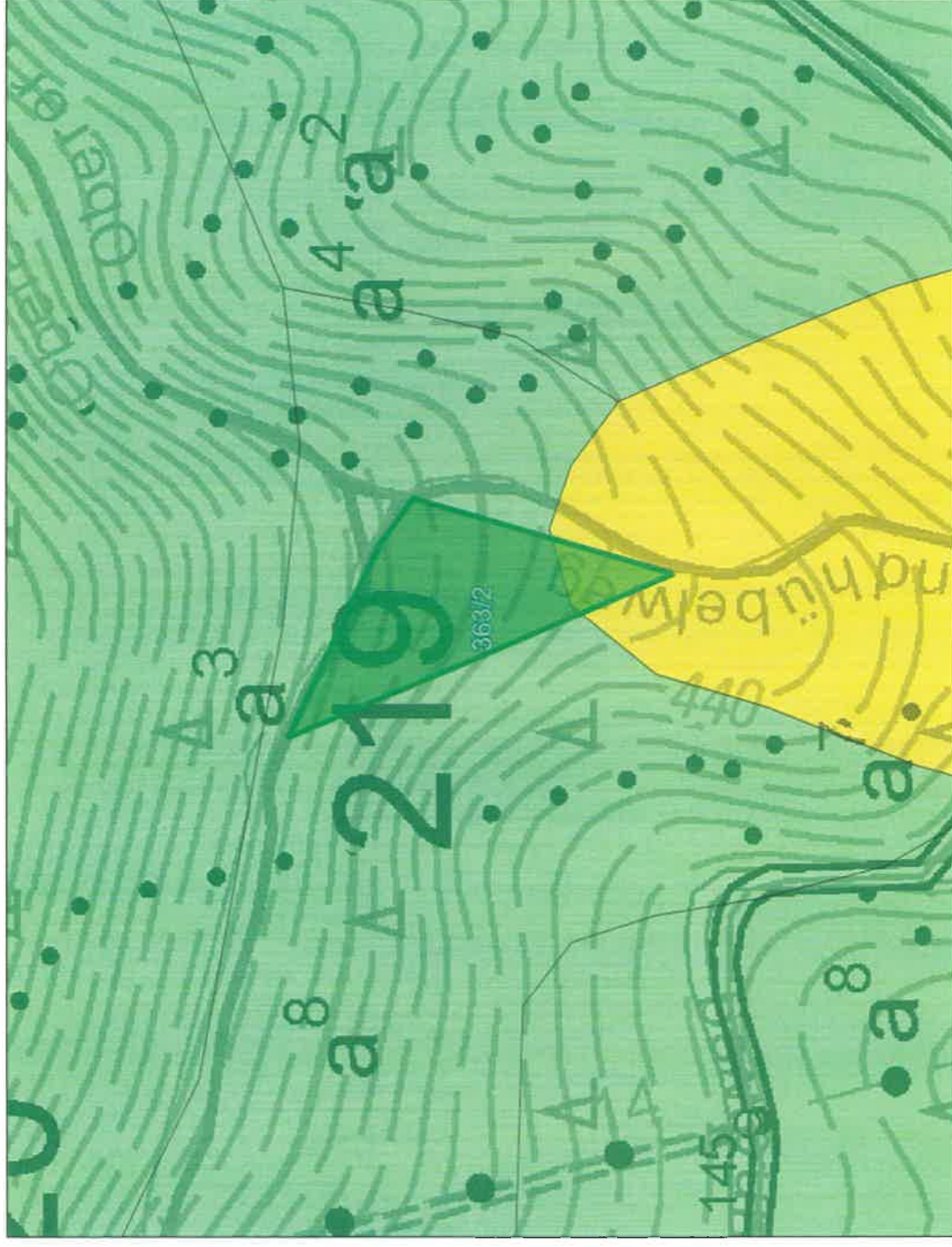
1 : 1.000



Erstellt am: 09.07.2024, 11:26 Uhr

Fördernummer: --
Fläche: 0.64 ha
Umfang: 304.22 m
Forstbezirk: 07 Neustadt
Revier: 06 Hainewalde
Gemarkung: 8719 Lückendorf
Flurstücksnummer: 363/2
Waldteil: 32 A
Abteilung: 219
Unterabteilung: a
Teilfläche: 3
Fördervorhaben: keine Angabe
1. Baumart: keine Angabe
2. Baumart: keine Angabe
3. Baumart: keine Angabe
Datum Anlage: --
Datum Abschluss: --
Status: keine Angabe

-- GNSS-Messprotokoll



© Forstliche Daten: Staatsbetrieb Sachsenforst, Topographie: GeoSN, BKG

1 : 2.000



Erstellt am: 09.07.2024, 11:25 Uhr

Fördernummer: --
Fläche: 0.32 ha
Umfang: 283.26 m
Forstbezirk: 07 Neustadt
Revier: 06 Hainewalde
Gemarkung: 8719 Lückendorf
Flurstücksnummer: 363/2
Waldteil: 32 A
Abteilung: 219
Unterabteilung: a
Teilfläche: 3
Fördervorhaben: keine Angabe
1. Baumart: keine Angabe
2. Baumart: keine Angabe
3. Baumart: keine Angabe
Datum Anlage: --
Datum Abschluss: --
Status: keine Angabe



Erstellt am: 09.07.2024, 11:24 Uhr

Freistaat
SACHSEN